Vereinte Nationen A/RES/57/33



Verteilung: Allgemein 22. November 2002

Siebenundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 25

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.19 und Add.1)]

57/33. Plenarsitzungen der Generalversammlung am 9. und 10. Dezember 2002, die der Behandlung des Punktes "Ozeane und Seerecht" und der Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Auflegung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung gewidmet sind

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen¹ am 10. Dezember 1982 zur Unterzeichnung aufgelegt wurde,

in Würdigung der Persönlichkeiten, die dem Präsidium der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen angehörten oder auf andere Weise unermüdlich zur Fertigstellung des Übereinkommens und zu seiner Verabschiedung am 30. April 1982 beitrugen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/12 vom 28. November 2001, in der sie beschloss, auf der siebenundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung zwei Plenarsitzungstage, den 9. und 10. Dezember 2002, der Behandlung des Punktes "Ozeane und Seerecht" sowie der Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Auflage des Seerechtsübereinkommens zur Unterzeichnung zu widmen, und in der sie den Mitgliedstaaten und Beobachtern nahe legte, dabei auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein,

beschließt, die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltenen Regelungen für die Organisation der Plenarsitzungen am 9. und 10. Dezember 2002 zu verabschieden.

52. Plenarsitzung 19. November 2002

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

¹ Siehe The Law of the Sea: Official Texts of the United Nations Convention on the Law of the Sea of 10 December 1982 and of the Agreement relating to the Implementation of Part XI of the United Nations Convention on the Law of the Sea of 10 December 1982 with Index and Excerpts from the Final Act of the Third United Nations Conference on the Law of the Sea (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.V.10).

Anlage

Regelungen für die Organisation der Plenarsitzungen der Generalversammlung am 9. und 10. Dezember 2002, die der Behandlung des Punktes "Ozeane und Seerecht" und der Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Auflegung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung gewidmet sind

- 1. Am 9. und 10. Dezember 2002 werden drei Plenarsitzungen der Generalversammlung nach folgendem Zeitplan abgehalten:
- *a*) Eine Plenarsitzung am 9. Dezember 2002 von 10:00 bis 13:00 Uhr wird der Begehung des zwanzigsten Jahrestags der Auflegung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen zur Unterzeichnung gewidmet;
- b) zwei Plenarsitzungen am 10. Dezember 2002 von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr werden der Behandlung des Punktes "Ozeane und Seerecht" gewidmet.
 - 2. Die Rednerliste für die Begehung des Jahrestags gestaltet sich wie folgt:
- a) Dr. Ugo Mifsud Bonnici, ehemaliger Präsident Maltas, mit einer besonderen Würdigung des verstorbenen Botschafters Maltas, Arvid Pardo;
- b) Botschafter Tommy Koh, Präsident der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen;
 - c) die Vorsitzenden der fünf Regionalgruppen;
- d) Botschafter Don MacKay, Präsident der zwölften Tagung der Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen;
- e) Martin Belinga-Eboutou, Präsident der Versammlung der Internationalen Meeresbodenbehörde:
 - f) Satya N. Nandan, Generalsekretär der Internationalen Meeresbodenbehörde;
 - g) Richter Gilbert Guillaume, Präsident des Internationalen Gerichtshofs;
 - h) Richter Dolliver Nelson, Präsident des Internationalen Seegerichtshofs;
- i) Peter F. Croker, Vorsitzender der Kommission zur Begrenzung des Festlandsockels.
- 3. Die Erklärungen zur Begehung des Jahrestags sind auf eine Dauer von zehn Minuten beschränkt.
- 4. Am 9. Dezember 2002 tagen von 15:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig zwei informelle Arbeitsgruppen, die wie folgt organisiert sind:
- a) An beiden informellen Arbeitsgruppen nehmen Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und akademischer Kreise teil;
- *b*) beide informelle Arbeitsgruppen stehen unter dem Gesamtmotto "Die Dynamik des Übereinkommens: Herausforderungen für die Gegenwart und Lösungen für die Zukunft";
- c) die Informelle Arbeitsgruppe Nr. 1 befasst sich mit den Unterthemen "Die Internationale Meeresbodenbehörde: eine Institution zur Verwaltung des gemeinsamen Erbes

der Menschheit", "Abgrenzung der Meere: die Notwendigkeit der Festlegung sicherer Seegrenzen " und "Beilegung von Streitigkeiten: ein Angelpunkt des Übereinkommens"; die Informelle Arbeitsgruppe Nr. 2 befasst sich mit den Unterthemen "Durchführung des Übereinkommens: Herausforderungen, die im Hinblick auf die Sicherstellung der Wirksamkeit seiner Regeln zu bewältigen sind (Rolle der nichtstaatlichen Akteure/regionaler Ansatz)", "Neue Konzepte für die Entwicklung und Stärkung der auf Ozeane anzuwendenden Rechtsordnung (Ökosystemansatz, geschützte Meeresgebiete und pflegliche Nutzung der Ozeane)" und "Modifikationsinstrumente: das Änderungsverfahren";

d) die Informelle Arbeitsgruppe Nr. 1 wird von Botschafter Cristián Maquieira (Chile) geleitet und hat folgende Mitglieder: Satya N. Nandan, Generalsekretär der Internationalen Meeresbodenbehörde, Rolf Fife (Norwegen) und Richter Hugo Caminos (Argentinien), Internationaler Seegerichtshof; die Informelle Arbeitsgruppe Nr. 2 wird von Botschafter Hasjim Djalal (Indonesien) geleitet und hat folgende Mitglieder: Richter José Luis Jesus (Kap Verde), Internationaler Seegerichtshof, Michael Bliss (Australien) und Professor Bernard Oxman (Vereinigte Staaten von Amerika).